



**FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR  
EXISTENZGRÜNDERINNEN  
UND -GRÜNDER**

## ► Gründungszuschuss

Sie möchten sich aus der Arbeitslosigkeit heraus im Haupterwerb Selbstständig machen und haben zu Beginn Ihrer Selbstständigkeit noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld? Mit dem Gründungszuschuss können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung erhalten, um in der Anfangsphase den Lebensunterhalt zu bestreiten und sich sozial abzusichern.

### FÖRDERUNG

#### Phase 1 (sechs Monate):

Arbeitslosengeld plus 300 € zur sozialen Absicherung

#### Phase 2 (neun Monate):

300 € zur sozialen Absicherung

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## ► GRÜNDUNGSSTIPENDIUM.NRW

Gründerinnen und Gründer werden im Rahmen des Stipendiums dabei unterstützt, ihre Geschäftsidee im Bereich zukunftsorientierter Technologien und innovativer Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle in NRW zu realisieren. Dabei werden sie zu Beginn der Gründung finanziell unterstützt, sich auf die Vorbereitung und Umsetzung der Geschäftsidee zu konzentrieren.

### FÖRDERUNG

Nach Bewilligung erhalten Gründerinnen und Gründer 1.200 €/Monat für max. 12 Monate sowie ein begleitendes Coaching des Gründungsnetzwerkes. Bei Teams mit Personen unterschiedlichen Geschlechts können Stipendiatinnen und Stipendiaten zudem einen monatlichen Zuschuss von 300 € pro Person erhalten (Gründungssтипendium NRW Diversität+).

### ZIELGRUPPE

Einzelgründende oder Teams von bis zu drei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und in NRW den Lebensmittelpunkt haben, und sich mit einem Unternehmen in NRW innerhalb der kommenden 12 Monate selbstständig machen wollen, bzw. die Gründung in den vergangenen 12 Monaten erfolgt ist.

[www.gründungssтипendium.nrw](http://www.gründungssтипendium.nrw)

## ► Go-to-Market Gutschein

Das Programm unterstützt nicht-börsennotierte Kleinstunternehmen aus NRW, deren Gründung max. drei Jahre zurückliegt, bei der Prototypen-Entwicklung eines innovativen Produktes sowie Beratungsleistungen. Ziel ist es, den Markteintritt erfolgreich zu gestalten.

### FÖRDERUNG

Pro Vorhaben werden 70 % von max. 50.000 € der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert.

[www.in.nrw](http://www.in.nrw)

## ► NRW.Mikrodarlehen

Mit den NRW.Mikrodarlehen unterstützt die NRW.BANK im Auftrag des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit den STARTER-CENTERN NRW, Gründerinnen und Gründer von Kleinstunternehmen sowie Kleinstunternehmen bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

### WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden natürliche Personen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sowie Unternehmergeellschaften (UG haftungsbeschränkt) bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit, die eine selbständige Tätigkeit als gewerbliches Unternehmen oder als freiberufliche Tätigkeit aufnehmen wollen, die ein gewerbliches Unternehmen betreiben oder eine freiberufliche Tätigkeit ausüben. Gefördert werden auch erneute Unternehmensgründungen, soweit keine Verpflichtungen aus vorherigen Gründungsvorhaben bestehen.

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gründungen und junge Unternehmen in den ersten 5 Jahren nach Geschäftsaufnahme. Ausgaben des Unternehmens, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung/Wachstum stehen.

### FÖRDERUNG

Max. 50.000 € Darlehen mit vergünstigten Konditionen für Existenzgründer\*innen

[www.nrbwbank.de](http://www.nrbwbank.de)

## ► Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW)

Ein fundiertes Gründungskonzept ist essenziell, um sicher in die Selbstständigkeit zu starten. Dazu müssen vorab wichtige Fragen u.a. zu den Themen „Einstieg“, „Geschäftsmodell“, „Businessplan“, sowie „Finanzierung & Förderung“ geklärt werden. Mit dem BPW können Gründerinnen und Gründer eine finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme von freien Unternehmensberatern und -beratern erhalten. Gefördert werden Neugründungen/Beteiligungen (sechs Beratungstage), Übernahmen (acht Beratungstage), Übergang vom Neben- zum Haupterwerb (vier Beratungstage) sowie Zirkelberatungen.

### **FÖRDERUNG**

Pauschale je Beratungstag i.H.v. 510€  
bzw. bei Bürgergeldempfangenden 816€.

[www.ihk-nrw.de](http://www.ihk-nrw.de)

Hier finden Sie eine Übersicht von interessanten staatlichen Förderprogrammen zur Existenzgründung. Die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH steht Ihnen in ihrer Lotsenfunktion gerne zur Verfügung.

**LASSEN AUCH SIE SICH KOSTENLOS BERATEN!**



Weiter Informationen finden Sie unter  
[www.wfg-rhein-erft.de](http://www.wfg-rhein-erft.de)

**Eine Initiative von:**



Wirtschaftsförderung  
Rhein-Erft GmbH



**REGION** | **ZUKUNFT**  
**KÖLN** | **GEMEINSAM**  
**BONN** | **GESTALTEN**

Bei dem in diesem Flyer aufgeführten Förderprogrammen und Beratungseinrichtungen handelt es sich lediglich um eine Auswahl ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Aktuelle Informationen zu den Förderprogrammen, wie z. B. Programmlaufzeiten, ausgeschöpfte Förderkontingente oder aktuelle Förderaufrufe, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Links.